

Jetzt Mitglied der DPVKOM werden!

Beitrittserklärung zur DPVKOM

Vor- und Nachname			Unternehmen/Arbeitgeber		
Straße			Niederlassung/Besch.- Amt/Betrieb	Dienststelle/Besch.- Stelle/Ressort	
PLZ Wohnort			Art der Tätigkeit im Unternehmen		Wochenarbeitszeit
Geburtsdatum	Geschlecht m/w	Bruttogehalt monatlich €	Personalnummer		
Telefon dienstlich		Telefon privat	Eintrittsdatum in die DPVKOM	Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit	
E-Mail-Adresse(n)			Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="radio"/> Arbeitnehmer/in <input type="radio"/> Beamter/in <input type="radio"/> Insich beurl. <input type="radio"/> Auszubildener <input type="radio"/> Rentner/in Pensionär/in		
Kontonummer		BLZ	Name des Geldinstituts		

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM).

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto bin ich einverstanden. Bei Beitragseinzug von meinem Bankkonto erteile ich der DPVKOM die Einzugsermächtigung. Das Einverständnis für den Beitragseinzug kann ich nur gegenüber der DPVKOM zurückziehen.

Nach dem „Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung“ (Bundesdatenschutzgesetz) ist bei Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Gesetzes u. a. nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Ich bin einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet werden.

Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Beitrittserklärung kann der Beitritt formlos gegenüber der DPVKOM, Postfach 14 31, 53004 Bonn widerrufen werden.

Ort und Datum _____

Unterschrift

zust. RV/LV _____

WERBER:

Prämienzahlung auf

Name _____

Kontonummer _____

Straße Nr. _____

Geldinstitut _____

PLZ Wohnort _____

BLZ _____

Impressum:

DPVKOM - die Interessensvertretung aller Beschäftigten des Postbank-Konzerns

Schaumburg-Lippe-Str. 5 Postfach 14 31 Telefon: 0228 911400 E-Mail: info@dpvkom.de
53113 Bonn 53004 Bonn Telefax: 0228 91140-98 www.dpvkom.de

03.2011

Fragen und Antworten zum Verkauf der Postbank AG

Nachdem am 12. September 2008 der Aufsichtsrat der Deutschen Post AG (DP), gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter, den Teilverkauf von 29,75 % der Postbank AG (PB) an die Deutsche Bank AG (DB) beschlossen hatte, unterbreitete die DB gut zwei Jahre später den freien Aktionären der PB ein freiwilliges Übernahmeangebot. So konnte man Ende November 2010 vermelden, nunmehr über die Mehrheit der PB-Anteile (51,98 %) zu verfügen. Die PB wurde somit Teil des DB-Konzerns.

Aufgrund einer von der DB gezeichneten Pflichtumtauschleihe der DP, wechseln im Februar 2012 weitere 27,4 % PB Aktien von der DP in den Bestand der DB.

Für die noch bei der DP verbliebenen 12,1 % hat die DB darüber hinaus im Jahr 2013 eine Kaufoption. Nach Ausübung dieser Option besitzt Deutschlands größtes Kreditinstitut zu diesem Zeitpunkt einen Gesamtanteil von mindestens 91,48 % an der PB.

Für die Beschäftigten der PB ergeben sich durch die Übernahme selbstverständlich einige Fragen, welche die DPVKOM mit dieser kurzen Broschüre beantwortet.

Was geschieht mit dem Konzern Postbank?

Die DPVKOM hatte im Herbst 2010 über die SPD-Fraktion im Bundestag eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung initiiert, womit die aus unserer Sicht dringendsten Fragestellungen nach Übernahme der PB durch die DB geklärt werden sollten.

Nach Aussage der Bundesregierung soll die PB, wie auch der (noch) amtierende Vorstandsvorsitzende Josef Ackermann im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebotes 2010 verkündet hat, bis auf Weiteres als eigenständige Rechtspersönlichkeit erhalten bleiben.

Eine „Mehrmarken-Strategie“ innerhalb eines Konzerns ist in der Wirtschaft nichts Ungewöhnliches. Während die DB weiterhin Ihren Schwerpunkt auf das Investmentbanking und das (Groß-)Firmenkundengeschäft legt, bedient die PB die Masse der Privatkunden und (kleinere) Geschäfts- und Firmenkunden mit zumeist standardisierten Bankdienstleistungen.

Was geschieht mit meinem Arbeitsplatz?

In den Tarifverhandlungen im Februar 2011 hat die DPVKOM als Teil der „Tarifgemeinschaft PB-Konzern“ für die Beschäftigten der Postbank AG, BCB AG, Firmenkunden AG und Postbank Direkt GmbH den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31. Dezember 2013 erreicht. Gleiches gilt seit Dezember 2010 auch für die Angestellten der Postbank Filialvertrieb.

Allerdings hat die DB bereits gewisse „Synergien“ in Milliardenhöhe (Kosteneinsparmöglichkeiten) im neuen Konzern ausgemacht, die sie vorwiegend im Bereich der standardisierten Dienstleistungen sieht.

Natürlich ist diese betriebswirtschaftliche Formulierung ein Synonym für Stellenabbau. Der damalige PB-Konzernbetriebsrat schätzte unlängst deren Zahl (PB und DB) auf bis zu 10.000.

Die DPVKOM fordert den Arbeitgeber mit Nachdruck auf, Stellenabbau nur sozialverträglich (z. B. über Vorruhestandsregelungen) vorzunehmen.

Sollte es dennoch in den kommenden Jahren zu gravierenden Veränderungen an PB-Standorten (wie z. B. deren Schließung) kommen, so hat die „Tarifgemeinschaft PB-Konzern“ vor der Umsetzung der Maßnahme eine (bei der letzten Tarifrunde unterschriebene) Verhandlungszusage des Arbeitgebers.

Die DPVKOM wird sich in jedem Fall mit aller Kraft für die Interessen der Betroffenen einsetzen.

Ändern sich meine Arbeitsbedingungen?

Die Mehrheitsbeteiligung der DB stellt rechtlich keinen Betriebsübergang dar (selbst wenn die DB 100 % der PB-Aktien halten sollte), wodurch auch bestehende Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge unverändert ihre Gültigkeit behalten.

Sollten allerdings Teilunternehmen aus dem PB-Konzern an einen externen Investor veräußert oder in die DB integriert werden, handelt es sich in diesen Fällen um einen Betriebsübergang, wodurch automatisch § 613 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs greift.

Weil die DPVKOM dessen Regelungen als nicht ausreichend ansieht, um den Schutz der vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer zu gewährleisten, steht sie in einem ständigen Dialog mit der Spitzenpolitik.

So teilt die Opposition im Deutschen Bundestag (SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke) unsere Auffassung, nach der z. B. die bestehenden Tarifverträge des Betriebsveräußerers (hier der PB) grundsätzlich auch beim Betriebserwerber weiter gelten müssen.

Welche Zukunft habe ich als Beamter?

Der PB wurde durch das Postumwandlungsgesetz, unabhängig von den Eigentümerverhältnissen, die Dienstherreneigenschaft für die dort tätigen Beamten übertragen. Solange die PB als eigene Rechtspersönlichkeit besteht, sind die Beamten nach § 143 b des Grundgesetzes unverändert bei ihr weiter zu beschäftigen.

Zur Frage, was nach einer (eher unwahrscheinlichen) Auflösung der PB mit deren Beamten geschieht, hat sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundesfraktion nicht konkret geäußert.

Die DPVKOM wird im Interesse aller Beamten beharrlich in diesem Punkt nachhaken.

Was habe ich als Beschäftigter von dem Verkauf?

Leider nichts!

Die einzigen Profiteure sind die DB (die durch den Kauf der PB mit einem Schlag zur größten Privatkundenbank Deutschlands aufsteigt), und die Aktionäre der Deutschen Post (somit auch der Bund), die sich über den Verkaufserlös in Form einer erhöhten Dividende freuen dürfen.

Was fordert die DPVKOM denn konkret?

- ✓ Die Offenlegung der langfristigen Strategien, welche die DB mit dem Kauf der PB verfolgt.
- ✓ Eine Standortsicherung für Postbankniederlassungen und Finanzcenter.
- ✓ Eine langfristige Garantie der Einkommensverhältnisse und Arbeitsbedingungen der PB-Beschäftigten.
- ✓ Den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen auch nach 2013.
- ✓ Den Fortbestand der Postbank als eigene Rechtspersönlichkeit, mindestens jedoch, bis der letzte Beamte aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist (dies wird erst zwischen 2044 und 2048 der Fall sein).